



# STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41  
Telefon (07229) 840-0, Telefax (07229) 840-156  
www.ansfelden.at

## Tarifordnung - Friedhof Ansfelden Einhebung von sonstigen Entgelten

Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ansfelden vom 10.12.2020

### § 1

#### Gegenstand

Für die Beauftragung des Friedhofspersonales werden folgende sonstige Entgelte, welche in der Friedhofs- und Leichenhallengebührenordnung aufgrund des Finanzausgleichsgesetz 2017 keine Deckung finden, eingehoben:

Wegräumen der Kränze	26,04 €
Wegräumen einer Grabanlage bei Auflösung einer Grabstätte	
für ein Einzelgrab	216,21 €
für ein Doppelgrab	324,42 €
Errichtung einer Holzumrandung	
für ein Einzelgrab	108,11 €
für ein Doppelgrab	216,11 €
Errichtung eines Grabhügels	
für ein Kindergrab	26,44 €
für ein Einzelgrab	79,73 €
für ein Doppelgrab	132,82 €

Für die notwendige Zurverfügungstellung der Friedhofsinfrastruktur wird ein jährlicher Friedhofspflegebeitrag in der Höhe von **10,00 €**, unabhängig von der Art und der Größe der Grabstätte, eingehoben.

### § 2

#### Entstehen des Entgeltanspruches und Fälligkeit

- beim Wegräumen der Kränze, der Auflösung einer Grabstätte, dem Errichten eines Grabhügels, der Errichtung einer Holzumrandung - nach Durchführung, falls der Auftrag dafür erteilt wurde.
- der Friedhofspflegebeitrag entsteht jährlich zum 1.1. und ist daher am 1.2. zur Zahlung fällig. Zahlungsverpflichteter ist jeweils derjenige, der das Nutzungsrecht an einer Grabstätte hat.

Die Entgelte werden innerhalb von 30 Tagen nach Entstehen der Entgeltschuld fällig.



KLIMABÜNDNIS  
GEMEINDE

**§ 3**  
**Entgeltschuldner**

Zur Entrichtung der sonstigen Entgelte ist der Besteller des Begräbnisses, bzw. derjenige, der für die Bestattung des Toten aufzukommen hat, verpflichtet.

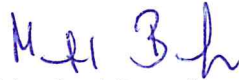
Die sonstigen Entgelte sind der Stadtgemeinde Ansfelden zu überweisen.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Tarifordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Tarifordnung-Einhebung von sonstigen Entgelten des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ansfelden vom 1. Jänner 2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Manfred Baumberger